

Ihr Ansprechpartner

Torsten Nullmeyer
Telefon (04207) 66 97 99 5
entwaesserung@azv-oyten-
ottersberg.de

Abwasserzweckverband
Oyten/Ottersberg
Schaphuser Dorfstraße 201
28876 Oyten

Entwässerungsantrag

1. Grundstückseigentümer/in (Antragssteller/in)	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefonnummer	
2. Grundstücksbezeichnung	
Straße, Hausnr.	
Gemarkung	
Flur/Flurstück	
3. Schmutzwasserbeseitigung	
Für das auf dem Grundstück anfallende Schmutzwasser wird der Anschluss an die	
<input type="checkbox"/> zentrale Abwasseranlage beantragt. <input type="checkbox"/> dezentrale Abwasseranlage mit einer <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Kleinkläranlage mit _____ m³ Inhalt beantragt. <input type="checkbox"/> abflusslosen Sammelgrube mit _____ m³ Inhalt beantragt. 	
Für den Betrieb einer Kleinkläranlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis durch den Landkreis Verden – Untere Wasserbehörde – erforderlich.	
4. Beigefügte Unterlagen (in 2facher Ausfertigung)	
Weitere Informationen zu Art und Umfang der einzureichenden Unterlagen sind § 6 Absatz 2 und 3 der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg zu entnehmen.	
Baubeschreibung Schnittplan (Maßstab 1:100)	Lageplan (Maßstab 1:500) Grundrisse der Geschosse (Maßstab 1:100)
<u>Zusätzlich bei gewerblicher/industrieller Nutzung</u> Betriebsbeschreibung	Typenblatt der Abwasservorbehandlungsanlage Bemessung d. Abwasservorbehandlungsanlage

5. Allgemeines

- 1) _____, dass die auf dem Grundstück _____ Abwasserbeseitigungsanlagen für Schmutzwasser nach den Bestimmungen der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg und den zurzeit geltenden DIN-Vorschriften für die Herstellung von Grundstücksentwässerungsanlagen hergestellt
- 2) _____ ist bekannt, dass vor Erteilung der Entwässerungsgenehmigung mit der Herstellung oder Änderung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage nur begonnen werden darf, wenn und soweit der Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg schriftlich ihr Einverständnis erteilt hat.
- 3) Es dürfen nur Bauteile verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere DIN-Normen, entsprechen oder eine gültige allgemeine bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik besitzen. _____ ist bekannt, dass durch eine unsachgemäße Herstellung der Anlagen sowie durch Ableitung von Abwässern, die in die Anlage des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg Schaden verursachen, _____ und zur Beseitigung des Schadens die Kosten zu übernehmen
- 4) Alle Teilabschnitte der erdberührten Grundstücksentwässerungsanlage müssen vor dem Verfüllen der Rohrgräben von dem Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg abgenommen werden. Die Fertigstellung der Teilanlagen ist dem Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg vor der Abnahme anzuzeigen. Bitte zeigen Sie die Fertigstellung per E-Mail an entwaesserung@azv-oyten-ottersberg.de an.
- 5) _____ ist bekannt, dass die Grundstücksentwässerungsanlage erst nach Abnahme durch den Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg in Betrieb genommen werden darf.
- 6) _____ ist bekannt, dass eine Dichtigkeitsprüfung durchzuführen und der Nachweis schriftlich beim Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg einzureichen ist.
- 7) Die aktuellen gültigen Satzungen des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg finden Sie unter

www.azv-oyten-ottersberg.de

6. Unterschriften

Ich beantrage die Entwässerungsgenehmigung für die vorbenannte Grundstücksentwässerungsanlage.

Antragssteller/in	Entwurfsverfasser/in
Datum Unterschrift	Datum Unterschrift